

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Montag, 17.09.2012, 17:30 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
stellv. Ausschussvorsitzender:	Bernd Redeker
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher Bernd Köhler Walter Langer Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Iko Chmielewski Karl-Heinz Funke Peter Nieraad Hannelore Schneider
Ratsmitglieder:	Georg Ralle (zeitweise)
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Dirk Heise (zeitweise) Meike Knop Jens Neumann Rainer Rädicker
Gäste:	Detlef Breitzke, Geschäftsführer der JADEBAY GmbH Entwicklungsgesellschaft (TOP 6.1) Peter Torkler, JADEBAY GmbH Entwicklungsgesellschaft (TOP 6.1)

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 04.07.2012
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Varel
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt

- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Bericht der JADEBAY GmbH Entwicklungsgesellschaft, Geschäftsführer Herr Breitzke
- 6.2 Bericht der Wirtschaftsförderin
- 6.3 Bericht zur Haushaltslage

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Ratsherr Kühne eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

#### **2 Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 04.07.2012**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 04.07.2012 wird einstimmig genehmigt.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

#### **4 Anträge an den Rat der Stadt**

##### **4.1 Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Varel Vorlage: 359/2012**

Das vom Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am 22.03.2012 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 beinhaltet die Überarbeitung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Varel und damit verbunden die Prüfung, die darin festgesetzten Steuersätze anzuheben.

Der anliegende Entwurf einer Neufassung der Vergnügungssteuersatzung orientiert sich an den nichtamtlichen Empfehlungen des Niedersächsischen Städtetages und beinhaltet den derzeitigen Stand der im Bereich der Vergnügungssteuer ergangenen Rechtsprechung.

Derzeit vergnügungssteuerlich relevant sind ausschließlich die Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit sowie die Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen. Mit der Neufassung der Vergnügungssteuersatzung könnte zukünftig insbesondere auch für multifunktionale PC's in Spielhallen und anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten Vergnügungssteuer erhoben werden.

Die maßgebliche Änderung beinhaltet den Wechsel der Bemessungsgrundlage bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit. In der bisherigen Veranlagung nach pauschalen Steuersätzen (§ 9 Nr. 1 der bisherigen Satzung) sieht das Bundesverfassungsgericht den Gleichheitsgrundsatz verletzt, da die Einspielergebnisse der Spielgeräte an den verschiedenen Aufstellorten im Satzungsgebiet regelmäßig eine große Schwankungsbreite aufweisen. Der anliegende Entwurf der Neufassung sieht daher in § 6 Abs. 6 bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit das von der Gerichtsbarkeit geforderte Einspielergebnis als Bemessungsgrundlage vor, da mittlerweile alle Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicheren Zählwerken ausgestattet sind.

Der Steuersatz wurde auf 15 % festgesetzt und liegt damit an der Obergrenze des üblichen Rahmens vergleichbarer Kommunen in der Region, die im allgemeinen Steuersätze zwischen 12 und 15 % festgesetzt haben (s. Anlage). Bei der Festsetzung des Steuersatzes hat der Satzungsgeber das Erdrosselungsverbot zu beachten, d. h., die Steuer darf es dem durchschnittlichen Automatenaufsteller im Erhebungsgebiet (Stadt Varel) nicht unmöglich machen, den gewählten Beruf des Aufstellers von Spielautomaten ganz oder teilweise zur wirtschaftlichen Grundlage seiner Lebensführung zu machen. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat in einem Fall 15 % als noch zulässig anerkannt. Ein Steuersatz von 15 % wird auch von den Städten Westerstede, Oldenburg und Wildeshausen erhoben.

Für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit bleibt es bei der bisherigen pauschalen Erhebung nach Art, Anzahl und Ort der Aufstellung. Die Steuersätze wurden hier moderat erhöht.

Ein Vergleich der wichtigsten Regelungen zwischen der bisherigen Satzung und der Neufassung ist dieser Vorlage beigelegt.

Zu den möglichen Mehreinnahmen aus der Vergnügungssteuer, die sich zu rund 90 % aus der Veranlagung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit zusammensetzt (derzeit 108 Geräte im Bereich der Stadt Varel), kann keine sichere Prognose abgegeben werden, da nur unzureichende Erkenntnisse hinsichtlich der in der Stadt Varel erzielten Einspielergebnisse vorliegen. Im Vorfeld wurden alle Personen und Unternehmen, die Spielgeräte in der Stadt Varel aufstellen, angeschrieben und um freiwillige Mitteilung der Einspielergebnisse gebeten. Die wenigen daraufhin mitgeteilten Daten waren jedoch für eine sichere Prognose nicht verwertbar. Aufgrund der Informationen aus einigen Vergleichskommunen wird jedoch mit höheren Einnahmen gerechnet. Darüber werden jedoch erst nach Ablauf von 2-3 Monaten der Erhebung gesicherte Erkenntnisse vorliegen.

Ratsherr Biebricher schlägt vor, den im vorliegenden Entwurf in § 7 Abs. 4, Buchst. a) festgesetzten Steuersatz für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeiten, die in Spielhallen aufgestellt sind, auf 40 EUR zu erhöhen. Die anwesenden Ausschussmitglieder sprechen sich für diesen Vorschlag aus. Der Satzungsentwurf wird entsprechend geändert.

#### **Beschluss:**

Die anliegende Satzung der Stadt Varel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) wird beschlossen.

#### **Einstimmiger Beschluss**

## 5 **Stellungnahmen für den Bürgermeister**

Kein Tagesordnungspunkt

## 6 **Zur Kenntnisnahme**

### 6.1 **Bericht der JADEBAY GmbH Entwicklungsgesellschaft, Geschäftsführer Herr Breitzke**

Der Geschäftsführer der JADEBAY GmbH Entwicklungsgesellschaft, Herr Detlef Breitzke, gibt einen umfangreichen Bericht über die Arbeit der JADEBAY GmbH. Der Bericht ist dieser Niederschrift in der Anlage beigelegt.

### 6.2 **Bericht der Wirtschaftsförderin**

Frau Meike Knop, Wirtschaftsförderin der Stadt Varel, berichtet über ihre Tätigkeit sowie den Entwicklungen seit ihres letzten Tätigkeitsberichts in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 04.06.2012.

Der Bericht ist dieser Niederschrift in der Anlage beigelegt.

Ratsherr Biebricher regt an, im Rahmen der Wirtschaftsförderung stärker in die Vermarktung des Kasernengeländes einzusteigen, um dadurch Betriebe anzusiedeln, die über etwaige Gewerbesteuerzahlungen den Haushalt der Stadt Varel entlasten. Die dort vorhandenen Flächen und Gebäude hätten auch für Gewerbe- und Logistikbetriebe einen Wert.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümerin der Flächen, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), das Kasernenareal bis vor kurzer Zeit nur im Ganzen veräußern wollte, was die Vermarktung erheblich erschwert habe. Davon rücke sie jetzt mehr und mehr ab.

Ratsherr Weden weist daraufhin, dass derzeit zahlreiche ehemalige Bundeswehrstandorte vermarktet würden und die Stadt Varel somit erhebliche Konkurrenz in Ihren Vermarktungsbemühungen habe.

Ratsherr Redeker sieht erheblich bessere Möglichkeiten in einer kleinteiligen Vermarktung des Gesamtareals. Dazu sollte sich die BImA entschließen.

Bürgermeister Wagner weist daraufhin, dass bei einer Vermarktung der Flächen auch die notwendige Erschließung gewährleistet werden müsse. Eine dahingehende Untersuchung beziffert die Erschließungskosten auf rund 10 Mio. EUR. Es wäre fahrlässig, die Flächen zu bewerben, ohne vorher die Erschließungsfrage geklärt zu haben.

Ratsherr Funke sieht die Stadt Varel in der Vermarktung eines Geländes in der Größenordnung des Kasernenareals überfordert. Die Erschließungssituation sei katastrophal, unter Wirtschaftsfördergesichtspunkten müsse das Gelände als marode bezeichnet werden. Dies gelte auch überwiegend für die Baulichkeiten. Alles andere als das beantragte Interessenbekundungsverfahren sei daher illusorisch.

Dies könne jedoch nur in Absprache und Zusammenarbeit mit der BlmA durchgeführt werden sowie gegebenenfalls mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Friesland.

Bürgermeister Wagner teilt mit, dass die BlmA in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz einen Sachstandsbericht abgeben wird.

### 6.3 Bericht zur Haushaltslage

Die Verwaltung erläutert anhand der dieser Niederschrift anliegenden Übersicht die Haushaltsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr, die aktuelle Liquiditätslage, den Schuldenstand sowie den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltssicherung. Im Ergebnishaushalt zeichnet sich derzeit im Vergleich zur Haushaltsplanung eine Verbesserung um insgesamt 779.200 EUR ab, das Defizit verringert sich damit von 6.638.900 EUR auf 5.859.700 EUR. Die einzelnen Veränderungen sind in der Anlage dargestellt.

Erster Stadtrat Heise macht darauf aufmerksam, dass die Ergebnisverbesserungen auch auf Einsparungen bei den Zinsen für den Liquiditätskredit beruhen. Derzeit zahle die Stadt rund 0,5 % Zinsen für den Liquiditätskredit, hier könne sich jedoch jeder ausrechnen, dass sich die Entwicklung am Kreditmarkt auch wieder umkehren könne. Sollte das Zinsniveau steigen, müsse die Stadt Varel kräftig daran arbeiten, das Defizit möglichst abzubauen. Anderenfalls stelle der Liquiditätskredit ein großes Risiko für den Haushalt dar.

Ratsherr Biebricher zitiert aus der Haushaltsgenehmigung des Landkreises Friesland, in dem die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Varel zum Ende des Finanzplanungszeitraumes angezweifelt wird. Mittlerweile habe der Schuldenberg ein bedenkliches Niveau, das zu Lasten der zukünftigen Generation gehe. Die Kinder seien später mit den Zinsen und der Tilgung beschäftigt, in ihrem Interesse dürfe es so nicht weitergehen. Hier sei zu diskutieren, was man sich zukünftig noch leisten und worauf man verzichten wolle.

Ratsherr Funke sieht die Aussage, man verfrühstücke das, was den Kindern zustehe, zu eng. Hier müsse man differenzieren, wofür man das Geld ausbebe. Investitionen für Straßen und Schulen kämen schließlich den Kindern zugute. Das Problem läge nicht im investiven Bereich, sondern vielmehr bei den laufenden Aufwendungen und Erträgen. Die Stadt Varel hänge wie auch andere Kommunen am Tropf überörtlicher Gebietskörperschaften wie Bund, Land und durch die Belastung der Kreisumlage auch des Landkreises. Die Stadt müsse den Mut haben, einen Entschließungsantrag an Bund und Land zu richten, um dort die Einsicht zu verstärken, dass

1. im Rahmen der Schlüsselzuweisungen und der Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten nicht das erstattet werde, was die Kommunen und damit auch die Stadt Varel an Aufwendungen haben. Somit seien die Kommunen Nettozahler für die Aufgaben, die Bund und Land an sie übertragen.
2. die Anteile der Gemeinden an der Einkommensteuer so nicht mehr stimmten. Die Mehreinnahmen aus dieser Steuer seien zwar auch bei den Kommunen in absoluten Zahlen gestiegen, jedoch längst nicht in dem Maße wie bei Bund und Land. Somit stimmten die Relationen nicht mehr.

Insofern sei es seine Bitte, in einem Entschließungsantrag auf diese Probleme hinzuweisen.

Ratsherr Chmielewski fordert, dass zukünftige Investitionen nachweisbar rentierlich sein müssten. In der Vergangenheit habe man zu häufig gutgläubig investiert, wie das Beispiel Masterplan für den IGC zeige. Dem Vorschlag von Ratsherrn Funke sei zuzustimmen, Land und Bund müsse von den Kommunen deutlich aufgezeigt werden, dass diese die ihnen übertragenen Aufgaben nicht mehr bezahlen könnten.

Bürgermeister Wagner weist daraufhin, dass die von Ratsherrn Funke formulierten Punkte bereits mehrfach von den kommunalen Spitzenverbänden an Bund und Land herangetragen wurden. Gleichwohl könne auch die Stadt Varel noch einmal direkt auf die Diskrepanzen zu Lasten der Kommunen hinweisen.

Ratsherr Biebricher befürwortet den von Ratsherrn Funke vorgeschlagenen Entschließungsantrag. Gleichwohl müsse die Stadt Varel angesichts der gesunkenen Gewerbesteuereinnahmen mittelfristig mit geringeren Einnahmen zurecht kommen, diesen Veränderungen müsse im Leistungsbereich Rechnung getragen werden.

Ratsherr Langer sieht ebenfalls Probleme in der Finanzausstattung der Städte durch Bund und Land. Dennoch müsse man schauen, ob man nicht mit „zu großen Schuhe durch die Landschaft gehe“. Man solle schauen, wie andere Gemeinden ihre Aufgaben erledigen, um von ihnen zu lernen, wie man etwas anders und vielleicht besser machen könne.

Ratsherr Funke sieht nur wenig Handlungsspielraum für die weitere Haushaltskonsolidierung. Lediglich der Bereich der freiwilligen Leistungen sei beeinflussbar, davon wären jedoch ohnehin nicht mehr viele im Haushalt zu finden. Den Glauben auf steigende Gewerbesteuereinnahmen habe er auf absehbare Zeit aufgegeben.

Bürgermeister Wagner sieht angesichts des Haushaltsdefizits sowie der Prognosen für den Finanzplanungszeitraum die Notwendigkeit, das Unternehmen „Stadt Varel“ auf gänzlich neue Beine zu stellen. Hier müsse man dahin kommen, sich zu überlegen, wie man in Zukunft was gestalten wolle und müsse dabei einmal alles in Frage stellen dürfen.

Ratsherr Chmielewski sieht kaum noch Einsparpotenzial bei den freiwilligen Leistungen. Nennenswertes Einsparpotenzial bestehe noch in der Verlustabdeckung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast. Hier gehe die Konsolidierung zwar voran, die Planungen für den neuen Wellnessbereich seien aber in wirtschaftlicher Hinsicht verfehlt.

Ratsherr Redeker sieht es als Illusion, vom Bund oder Land Geld zu bekommen. Der ernsthafte Wille für eine Konsolidierung sei im Rat nicht zu erkennen. Es gebe keine einheitliche Linie aller Parteien, auch schmerzhaft Beschlüsse zu fassen.

Ratsherr Weden sieht Probleme im Ehrenamtsbereich, sollte die Stadt Varel ihre freiwilligen Leistungen noch weiter reduzieren. Er sei in vielen Ehrenämtern im Sozial- und Jugendbereich tätig und da falle es schwer, den Jugendlichen sagen zu müssen, dass Wünsche teilweise nicht erfüllt werden können, weil die Stadt „pleite“ sei.

Erster Stadtrat Heise hält es für wenig aussichtsreich, über Resolutionen Geld

vom Bund oder Land zu bekommen, da diese selbst erhebliche Schulden angehäuft hätten. Insoweit müsse man selbst nach Lösungsansätzen suchen, auch wenn sich dies zunehmend schwierig gestalte.

Ratsherr Funke sieht eine Ungerechtigkeit in der Finanzierung der Kommunen. Es könne nicht sein, dass Bund und Land mit ihrer Steuerschöpfungshoheit bei den aufkommensstarken Steuern wie der Einkommen- und Umsatzsteuer und somit mit erheblich größeren Gestaltungsmöglichkeiten als die Kommunen mit ihrer nur sehr eingeschränkten Steuerschöpfungshoheit, den Finanzausgleich nach und nach zu Lasten der Kommunen aushöhlen.

Zur Beglaubigung:

gez. Lars Kühne  
(Vorsitzender)

gez. Jens Neumann  
(Protokollführer)